

Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategie der Kreisagentur für Beschäftigung – Kommunales Jobcenter im Landkreis Darmstadt-Dieburg

1. Einleitung

Gleichzeitig mit der Definition des gesetzlichen Auftrages in § 1 der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) hat der Gesetzgeber den Trägern der Grundsicherung in § 16 SGB II im Rahmen des Eingliederungsbudgets Bundesmittel für verschiedene Instrumente zur Förderung der Eingliederung von Hilfebedürftigen zur Verfügung gestellt. Die Eingliederungsleistungen werden differenziert nach Leistungen an

- Arbeitgeber,
- Arbeitnehmer und
- Träger.

Während die Leistungen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer inhaltlich weitestgehend festgelegt sind, auf Antrag durch die jeweilige Zielgruppe gewährt und im Rahmen des möglichen gesetzlichen Ermessensspielraums erbracht werden, zielen die Angebote durch Träger auf den beim Träger der Grundsicherung vorhandenen Förder- bzw. Leistungsbedarf seiner Kundinnen und Kunden ab.

Bei der Erbringung von Eingliederungsleistungen durch Träger hat der Träger der Grundsicherung ein breites Spektrum an möglichen Leistungen zur Verfügung, die örtlich unterschiedlich ausgestaltet, differenziert geplant und immer wieder an die schwankenden Bedarfe angepasst werden können. Der Träger der Grundsicherung hat also bei der Planung und inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahmen einen großen Gestaltungsspielraum.

Es wird in den folgenden Ausführungen zur Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategie der Kreisagentur für Beschäftigung im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Kommunales Jobcenter) die Arbeitsweise und Organisation in den verschiedenen Kundensegmenten (Altersklassen), die statistischen Angaben zur internen Klassifizierung der Kundinnen und Kunden und die jeweilige Ausgestaltung der Eingliederungsinstrumente bei Trägern dargestellt.

Daran schließt sich eine Übersicht der flankierenden und zentralen Dienstleistungsangebote für die Kundinnen und Kunden der Kreisagentur für Beschäftigung an.

Abschließend werden aus den bisherigen Darlegungen besondere Merkmale der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie der Kreisagentur für Beschäftigung im Landkreis Darmstadt-Dieburg abgeleitet, beschrieben und begründet.

2. Aktivierung von Kundinnen und Kunden in Kundensegmenten

Die Aktivierung der Kundinnen und Kunden geschieht organisatorisch in der Kreisagentur für Beschäftigung in den beiden Abteilungen Materielle Hilfe (Abt. VII/2) für die Leistungsgewährung und Aktivierende Hilfe (Abt. VII/3) für die Integrations- und Eingliederungsleistungen.

Die in der Kreisagentur für Beschäftigung gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden aufgrund ihrer spezifischen Lebenssituation und ihrer Bedarfe in 3 Kundensegmenten (Altersklassen) bearbeitet:

- Kundensegment der 15 – bis unter 25-jährigen (Bereich „U25“)
- Kundensegment der 25 – bis unter 50-jährigen (Bereich „Ü25“)
- Kundensegment der 50-jährigen und älter (Bereich „50plus“)

Aufgrund des Projektcharakters und der Förderung aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ wurde der Bereich „50plus“ in der Kreisagentur für Beschäftigung der Abt. Zentrale Dienste (Abt. VII/1) zugeordnet.

Es werden zunächst die Besonderheiten in der Vorgehensweise der jeweiligen Kundensegmente in der Kreisagentur für Beschäftigung dargestellt.

2.1 Kundensegment „U 25“

Der Aufgabe der beruflichen Eingliederung junger Menschen unter 25 Jahren im Bezug von Leistungen nach dem SGB II im Landkreis Darmstadt-Dieburg hat sich der Zuständigkeitsbereich U25 der Kreisagentur für Beschäftigung von Beginn an sowohl einzelfallbezogen als auch strategisch zielgruppenbezogen gestellt. Ziel war dabei stets, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen passgenau, entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse, zu unterstützen.

Zur Entwicklung eines umfassenden Integrationskonzepts für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25 gehörte neben eigenen Beratungsleistungen und Eingliederungsinstrumenten sowie ggf. Leistungen und Instrumenten der Agentur für Arbeit (Berufsberatung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben/ Reha-Ersteingliederung usw.) immer auch eine möglichst enge Vernetzung mit weiteren Institutionen und Akteuren (z.B. kommunalen Stellen wie der Jugendhilfe, Sucht- und Drogenberatungen, Migrationsdiensten, Wohlfahrtsverbänden usw.).

Hinsichtlich der lokalen Vernetzung hat vor allem das Engagement der U25-Teams in der landesweiten Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen (OloV)“ schon seit 2005 in der Vorbereitung und seit 2008 in der Durchführung als Mitglied der regionalen „OloV“-Steuerungsgruppe zentrale Bedeutung.

Die Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen basiert auf einem möglichst detaillierten Verständnis ihrer Stärken, Schwächen, beruflichen Interessen und ihres sozialen Kontexts. Ein individuelles Bewerberprofil dient der Chanceneinschätzung und Klärung der (realisierbaren) Zielvorstellungen und der relevanten Eignungsaspekte in Bezug auf das individuelle Integrationsziel. Dabei wird die jeweilige Persönlichkeit (Stärken und Schwächen) des Jugendlichen mit den Gegebenheiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Beziehung gebracht. Neben der Überwindung der Hilfebedürftigkeit steht immer auch der Qualifizierungsaspekt, insbesondere durch die Integration in betriebliche oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium im Vordergrund. Ist dies vorübergehend nicht möglich, sind Hemmnisse abzubauen sowie berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Jugendlichen zu verbessern. Daneben ist ggf. auch die Förderung der Motivation eine wesentliche Voraussetzung für beruflichen Erfolg. Das unmittelbare sowie mittelbare soziale Umfeld des Einzelnen werden dabei ebenso wie mögliche Leistungen Dritter berücksichtigt.

Neben bewerberorientierten Aktivitäten steht dabei auch immer eine intensive Akquise adäquater Ausbildungsstellen in Kooperation mit unserem Arbeitsgeberservice.

Zwei Personenkreise lassen sich dabei hinsichtlich des vorrangigen Integrationszieles grundsätzlich unterscheiden:

1) Personenkreis der arbeitssuchenden Jugendlichen und junge Erwachsene

Bei Jugendlichen mit und ohne Berufsabschluss, die keine Ausbildung suchen und aus dem Arbeitslosengeldbezug zum SGB II überwechseln oder neu in den SGB II-Leistungsbezug kommen steht die Integration in Arbeit im Fokus.

2) Personenkreis der ausbildungssuchenden Jugendlichen u. jungen Erwachsenen

Bei Jugendlichen ohne Berufsabschluss, die eine Ausbildung suchen und ausbildungsfähig sind, steht das Erreichen eines berufsqualifizierenden Abschlusses (Grundsatz des Förderns) in Fokus; denn, je niedriger die Qualifikation, desto schlechter die Position auf dem Arbeitsmarkt und damit desto geringer die Chancen auf eine nachhaltige berufliche Integration bzw. eine nachhaltige Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

Innerhalb dieser beiden Personenkreise finden sich wiederum jeweils

- a) Jugendliche und junge Erwachsene mit wenigen Vermittlungshemmnissen (oder: ausbildungs- bzw. arbeitsmarktnähere Personen) und demzufolge vergleichsweise größeren Integrationschancen

Für diese Personengruppe sind in der Regel nur Ziele auf dem ersten Arbeitsmarktsmarkt vorgesehen, in Einzelfällen evtl. auch kurze, direkt auf dem Arbeitsmarkt verwertbare, vor allem fachliche (Anpassungs-) Qualifizierungen.

- b) Jugendliche und junge Erwachsene mit umfangreichen, oft multiplen Vermittlungs- und auch Beschäftigungshemmnissen (oder: ausbildungs- bzw. arbeitsmarktfremere Personen) und demzufolge vergleichsweise geringeren Integrationschancen

Für diese Personengruppen steht auf dem Weg zur Integration in Arbeit/ Ausbildung zunächst meist vor allem die Verbesserung der Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsfähigkeit im Vordergrund. Gegebenenfalls ist - je nach Schwere der Hemmnisse - die soziale Integration der beruflichen Integration vorgeschaltet oder begleitet diese. Dies reicht vom einfachen Hemmnisabbau z.B. durch Sicherstellung der Kinderbetreuung für Alleinerziehende bis hin zur Lösung schwerer persönlicher und sozialer Problemlagen, die auch der Integration in den zweiten Arbeitsmarkt entgegenstehen. Hierfür sieht das Gesetz neben der individuellen Betreuung durch einen Fallmanager u.a. auch spezifische soziale Eingliederungsmaßnahmen gemäß § 16a S. 1 Nr. 1 – 4 SGB II wie z.B. Suchtberatung, psychosoziale Beratung usw. vor. Zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können auch Ziele auf dem zweiten Arbeitsmarkt geeignet sein, wobei hier darauf hingewirkt wird, dass vermittelte Arbeitsgelegenheiten immer auch zur Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen (z.B. zumutbare Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsanteilen für Jugendliche im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“).

Kundenzusammensetzung U25 (Stand: Dezember 2010):

Von 2.114 jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren im Alg II-Leistungsbezug sind...

204	in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Ausbildung
114	ausbildungs-/arbeitsmarktnah
180	ausbildungs-/arbeitsmarktnah nach (Anpassungs-)Qualifizierung
374	ausbildungs-/arbeitsmarktfrem mit wesentlichen Vermittlungshemmnissen
534	vorübergehend nicht aktivierbar (in Elternzeit, gesundheitlich deutlich eingeschränkt, erwerbsunfähig, nicht erreichbar)
708	Schüler allgemeinbildender und beruflicher Schulen
125	alleinerziehend
38	schwanger
bzw. nach Staatsangehörigkeit	
1.405	Deutsche
122	EU-Bürger
587	Nicht-EU-Bürger

Die Kundenzusammensetzung hat sich in den letzten Jahren in soweit verändert, dass der Kreis der ausbildungs- bzw. arbeitsmarktfremden Personen – der zudem überwiegend durch längeren Alg II-Leistungsbezug gekennzeichnet ist – zur dominanten Zielgruppe unserer Arbeit wurde. Die Zielgruppen „ausbildungs-/arbeitsmarktfremd mit wesentlichen Vermittlungshemmnissen“ und „vorübergehend nicht aktivierbar (in Elternzeit, gesundheitlich deutlich eingeschränkt, erwerbsunfähig, nicht erreichbar)“ werden noch stärker als in der Vergangenheit in den Fokus gerückt. Als Reaktion darauf passen wir die vorhandenen Eingliederungsinstrumente fortlaufend an und entwickeln weitere neue Instrumente.

Zur Verfügung stehende trägerbasierte Eingliederungsmaßnahmen (nach Zielgruppe):

ausbildungs-/arbeitsmarktnah

- Assistierte Vermittlung U25
 - Vermittlung von und Unterstützung bei der Suche und Aufnahme von Ausbildung und Arbeit, betriebliche Praktika

ausbildungs-/arbeitsmarktnah nach Anpassungsqualifizierung

- Integration U25
 - Eignungsfeststellung, Anpassungsqualifizierung, Vermittlung von und Unterstützung bei Suche und Aufnahme von Ausbildung/Arbeit, betriebliche Praktika
- Vermittlung und Betreuung in Einstiegsqualifizierung (EQ)
 - Vermittlung von und Unterstützung bei Suche und Aufnahme von Einstiegsqualifizierung (EQ), betriebliche Praktika, Betreuung von Teilnehmer und Arbeitgeber im Rahmen der EQ, Unterstützung bei Aufnahme von Ausbildung im Anschluss an die EQ
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) bei Agentur für Arbeit
 - Nachholen des Hauptschulabschlusses und Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung
- Bundesprogramm „Integration durch Austausch (IdA)“
 - Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit durch Sprachkurse und Auslandsaufenthalt mit betrieblichen Praktika (bis 32 Jahre)

ausbildungs-/arbeitsmarktfremd mit wesentlichen Vermittlungshemmnissen

- Psychosoziale Beratung U25
 - Einzeltermine zur Unterstützung bei Bewältigung mehr oder weniger starker psychosozialer Hemmnisse
- Aktivierung U25
 - individuelle Aktivierung Jugendlicher und junger Erwachsener im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, Abbau von Vermittlungshemmnissen durch ausgeprägte persönliche Betreuung innerhalb der Maßnahme, Team- und Projektarbeit, Aufbau sozialer Kompetenzen und Selbstbewusstsein, Unterstützung beim Aufbau von Kompetenzen im Umgang mit dem gesellschaftlichen Umfeld
- Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Projekte nach dem Landesprogramm „Qualifizierung & Beschäftigung“
 - Zeitlich befristeter Ersatz für Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Qualifizierung

ohne Schulabschluss oder Anschlussperspektive

- Chance 2.0 (Hessisches Ausbildungsmarktbudget)
 - Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) über die Agentur für Arbeit
 - Nachholen des Hauptschulabschlusses und Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung

Geplant 2011: Projekt „Aktivierung U25 Plus“

Zielgruppe:

Junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, ...

... „ausbildungs-/arbeitsmarktfrem mit wesentlichen Vermittlungshemmnissen“ und

... vorübergehend nicht aktivierbar (in Elternzeit, gesundheitlich deutlich eingeschränkt, erwerbsunfähig, nicht erreichbar)

Inhalte:

Individuelle Aktivierung Jugendlicher und junger Erwachsener, Abbau von Vermittlungshemmnissen durch ausgeprägte persönliche Betreuung innerhalb der Maßnahme, ggf. durch aufsuchende Sozialarbeit, Team- und Projektarbeit, Förderung sozialer Kompetenzen und Selbstbewusstsein, Förderung von Kompetenzen im Umgang mit dem gesellschaftlichen Umfeld, Alltagsbegleitung, Heranführung an die Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement durch aufsuchende Sozialarbeit, Heranführung an und Unterstützung bei der Nutzung der Angebote von Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Hilfenetzwerken und gesundheitsfördernden Angeboten.

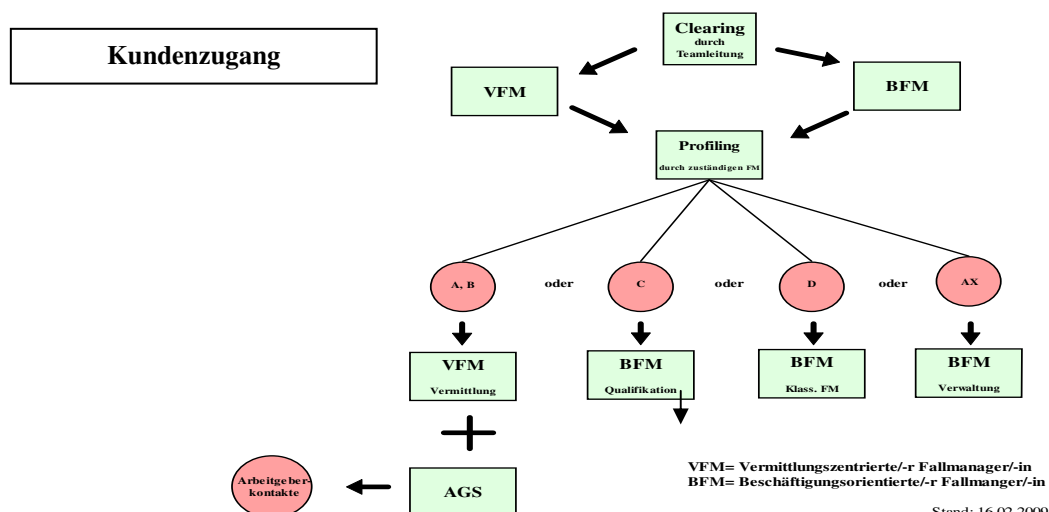
2.2 Kundensegment „Ü 25“

Im allgemeinen Fallmanagement (Ü25) besteht seit dem Jahr 2008 ein Konzept, nach dem dort Spezialisierungen in vermittlungszentriertes Fallmanagement (VFM) und beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (BFM) eingeführt wurden (s. untenstehende Skizze).

Im VFM steht vorrangig die Vermittlung der Kunden in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund. Kundengruppe sind in der Regel Neukunden bzw. Langzeitleistungsbezieher, die offensichtlich über keine bzw. geringe Vermittlungshemmnisse verfügen. In jedem Team der Abteilung „Aktivierende Hilfen“ stehen spezialisierte VFM zur Verfügung, die in unterschiedlichen Vermittlungsphasen den Kunden betreuen. Aktive Kommunikation insbesondere mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeitgeberservices (AGS), der über eigene Stellenakquisiteure verfügt, steht dabei im Vordergrund, um aktiv für die Kundengruppe des VFM geeignete Stellen zu finden.

Im BFM stehen Kunden mit verstärktem Qualifizierungsbedarf und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Fokus.

Fallmanagement im BFM ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der Beseitigung der Hilfebedürftigkeit möglichst durch nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, jedoch nicht direkt, sondern u.U. mit mehreren vorbereitenden Schritten (z.B. vorherige Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit). In einem kooperativen Aushandlungsprozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Bedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittelbaren und unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.



Kundenzusammensetzung Ü25, aktueller Stand (Dezember 2010):

Von 5.877 Menschen über 25 – 49 Jahren im Alg II-Leistungsbezug sind...

946	in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
1.018	arbeitsmarktnah
789	ausbildungs-/arbeitsmarktnah nach (Anpassungs-)Qualifizierung
828	ausbildungs-/arbeitsmarktfremd mit wesentlichen Vermittlungshemmnissen
915	vorübergehend nicht aktivierbar
1.130	alleinerziehend
bzw. nach Staatsangehörigkeit	
3.866	Deutsche
486	EU-Bürger
1.525	Nicht-EU-Bürger

Zur Verfügung stehende trägerbasierte Eingliederungsmaßnahmen (nach Zielgruppe):

ausbildungs-/arbeitsmarktnah

- Assistierte Vermittlung Ü25 (MAV)
 - Vermittlung von und Unterstützung bei der Suche und Aufnahme von Ausbildung und Arbeit, betriebliche Praktika

ausbildungs-/arbeitsmarktnah nach Anpassungsqualifizierung

- Trainingsmaßnahmen für die Bereiche kaufmännische Berufe, Lager und Logistik, Verkauf
 - Vermittlung von bestimmten beruflichen Kenntnissen
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
 - Zertifizierung bestimmter beruflicher Kenntnisse

ausbildungs-/arbeitsmarktfremd mit wesentlichen Vermittlungshemmnissen

- Psychosoziale Beratung Ü25
 - Einzeltermine zur Unterstützung bei Bewältigung mehr oder weniger starker psychosozialer Hemmnisse
- Berufliche Orientierung und Bewerbungsstrategien Ü25 (BoB)
 - Feststellung von Vermittlungshemmnissen, Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Arbeitsgelegenheiten (AGH)
 - Zeitlich befristeter Ersatz für Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Qualifizierung

2.3 Kundensegment „50plus“

Der Bereich der Hilfebedürftigen über 50 Jahre wird seit 01.01.2008 im Beschäftigungspakt „ProArbeit 50PLUS“, ein Zusammenschluss der Landkreise Darmstadt-Dieburg, Bergstraße, St. Wendel, dem Kreis Offenbach und dem Rheingau-Taunus-Kreis, im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50Plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ bearbeitet.

Der Beschäftigungspakt arbeitet nach einem gemeinsamen Konzept zur Aktivierung und Integration von langzeitarbeitslosen Menschen über 50 Jahre. Das Konzept basiert auf einer Grundausrichtung, bestehend aus speziell konzipierten Maßnahmen, Kundenbetreuungsansätzen, Arbeitgeberansprache und Öffentlichkeitsarbeit, das jeweils regional an die Strukturen der beteiligten Paktpartner angepasst ist. Das BMAS gibt durch seine Förderung aus dem Bundesprogrammes „Perspektive 50Plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ weitere, grundsätzliche inhaltlich-organisatorische Rahmenbedingungen vor: Kundeneinsteuerung, Fallschlüssel, Datenhaltung, statistische Auswertungen und regelmäßiges Berichtswesen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Paktpartner nutzen dabei die Bundesprogramm-Fördermöglichkeiten des sog. „Finanzierungsmodells B“ (erfolgsorientierte Finanzmittel auf der Basis nachweisbarer, erfolgreicher Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt) und das „Finanzierungsmodell C“ (bei sehr schwer vermittelbaren Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen - erfolgsorientierte Finanzmittel auf der Basis nachweisbarer Aktivierungen sowie erfolgreicher Integration in den ersten Arbeitsmarkt).

Kundenzusammensetzung Ü50 (Stand: Dezember 2010):

Von 2.273 Menschen über 50 Jahren im Alg II-Leistungsbezug sind...

151	in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
201	arbeitsmarktnah
66	ausbildungs-/arbeitsmarktnah nach (Anpassung-)Qualifizierung
206	ausbildungs-/arbeitsmarktfremd mit wesentlichen Vermittlungshemmnissen
437	vorübergehend nicht aktivierbar
72	alleinerziehend
bzw. nach Staatsangehörigkeit	
1.700	Deutsche
175	EU-Bürger
398	Nicht-EU-Bürger

Zur Verfügung stehende trägerbasierte Eingliederungsmaßnahmen (nach Zielgruppe):

Die Eingliederungsmaßnahmen im Team „50plus“

Im Rahmen des „Finanzierungsmodells B“ (sog. 50PLUS Regelfallmanagement) werden folgende speziellen Eingliederungsmaßnahmen (gem. Konzept des Beschäftigungspakts) genutzt:

- Gruppen-EGV
 - Eigene Durchführung unter Zuhilfenahme externer Moderation: Veranstaltungen für neu eingesteuerte Kundinnen und Kunden zur Information über die Arbeitsweise in 50PLUS mit anschließender persönlicher Beratung und Abschluss EGV.
- BBC 50PLUS
 - Durchführung nach öffentlicher Ausschreibung an Träger vergeben: Berufs- und Bewerbungsscheck mit individueller Beratung, Lebenslauf-Erstellung, Stellensuche und Strategieentwicklung mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
- Jobs @ all
 - Eigene Durchführung unter Zuhilfenahme externer Dozenten: Eine Kombination aus Gruppenarbeiten, persönlichem Coaching und individuellen Aufgabenstellungen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
- Standort- und Kompetenzbestimmung
 - Kooperation mit dem Projekt „Hessencampus“ der Kreisvolkshochschule Darmstadt-Dieburg: Individuelle Feststellung von Fähigkeiten und Fertigkeiten (unter Nutzung von Teilen der ProfilPass® Methode) zur Weiterentwicklung und Motivation der Kundinnen und Kunden als Empfehlung für den ersten Arbeitsmarkt.

Im Rahmen des „Finanzierungsmodells C“ (sog. IMPULS 50PLUS) werden folgende speziellen Eingliederungsmaßnahmen (gem. Konzept des Beschäftigungspakts) genutzt:

- IMPULS Café
 - Eigene Durchführung unter Zuhilfenahme externer sozialpädagogischer Unterstützung: Gruppenveranstaltungen für Kundinnen und Kunden mit dem Ziel des Informationsaustauschs, Klärung von Fragestellungen und gegenseitiger Motivation.

➤ **IMPULS Kreativ**

- eigene Durchführung unter Zuhilfenahme externer Dozenten bzw. Anleiter: Gruppenveranstaltungen mit kreativem Arbeiten in den Bereichen „Bau-Bild-Bewegung“, die den teilnehmenden Kundinnen und Kunden die Möglichkeit geben, sich „wieder zu finden“ bzw. sich „neu zu erfinden“, Erfolgserlebnisse zu erfahren, das Selbstbewusstsein zu stärken und das Selbstwertgefühl zu steigern. Die intensive Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises mündet oftmals in individuell eingerichteten, erfolgreich absolvierten Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit großem Lerneffekt und sozialer Integration. Wege zur späteren Aufnahme einer Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt werden dadurch geebnet, Hemmnisse und Hindernisse überwunden.

Zuvor genannte Eingliederungsmaßnahmen 50plus werden ausschließlich aus Fördermitteln im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50Plus - – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ finanziert. Kundinnen und Kunden aus 50plus haben jederzeit in begründeten Einzelfällen (meist mit konkreter Aussicht auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt) ebenso Zugriff auf allgemein von der Kreisagentur für Beschäftigung auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches Zwei (SGB II) angebotene Maßnahmen (z.B. Eingliederungszuschüsse, Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld, Förderung der beruflichen Weiterbildung usw.).

Gleichzeitig nutzt der Bereich 50plus die Angebote und die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Kreisagentur für Beschäftigung. Ebenso verfügt 50plus über einen eigenen „passiven“ Arbeitgeberservice, der Anfragen von Arbeitgebern selbständig bearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Kreis-Pressestelle wird für die Angebote und erzielten Erfolge eine intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Zusätzlich ist seit 01.07.2011 ist eine Mitarbeiterin als Gesundheitsbeauftragte für den Bereich 50plus tätig. Durch diese Stelle soll das Thema Gesundheit und Gesundheitsprävention für dieses Kundensegment forciert werden. Durch Networking, Kooperation mit internen und externen Akteuren und Analyse soll das Thema in der Organisation implementiert werden.

3. Flankierende und zentrale Angebote für Kundinnen und Kunden

An dieser Stelle werden die die Eingliederungsaktivitäten flankierenden Maßnahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen und die zentral vorgehaltenen Dienstleistungsangebote für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Kreisagentur für Beschäftigung dargestellt.

3.1 Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Herstellung der Integrationsfähigkeit stehen dem Fallmanagement neben den klassischen Eingliederungsinstrumenten zusätzlich die folgenden Angebote zur Verfügung:

- Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II)
 - Kommunale Tageselternvermittlung (Tagesmütter)
 - Kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen
 - Freie und konfessionelle Kinderbetreuungseinrichtungen
- Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)
 - Schuldenberatungsstelle des Kreissozialamtes in Dieburg
 - „Horizont“ e.V. in Dieburg
- psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)
 - Maßnahmen psychosoziale Betreuung U25 und Ü25 in Darmstadt und Dieburg (s.o.)

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamts
- Beratungsstellen des diakonischen Werks und der Caritas
- Kreisjugendamt
- Frauenhaus in Münster
- Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)
 - Beratungsstelle der Caritas bei Alkohol- und Tablettenabhängigkeit in Dieburg
 - Kommunale Drogenberatungen bei illegalen Drogen

Darüber hinaus werden die präventiven Gesundheitsangebote der Krankenkassen und Rentenversicherungen genutzt (Kostenträger Krankenkasse oder Rentenversicherung (SGB V bzw. SGB IX)).

3.2 Zentrale Dienstleistungsangebote

Dieser Bereich wurde in der Kreisagentur sukzessive und systematisch seit 2005 auf- und ausgebaut. Im Bereich zentrale Dienstleistungsangebote sind Organisationseinheiten, Projekte und Maßnahmen zusammengefasst die von zentraler und übergeordneter Bedeutung sind. Alle oben dargestellten Bereiche können Kundinnen und Kunden direkt einsteuern bzw. auf die Angebote zugreifen.

- Team „Arbeitsgeberservice“ in der Abt. VII/1 (Zentrale Dienste) sorgt für bessere Servicequalität bei Anfragen von Arbeitgeberkunden aus der Region seit 2005
- Fachstelle „Rehabilitation“ in Abt. VII/3 (Aktivierende Hilfe) sichert die fachgerechte Beratung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen seit 2005
- Eingliederungsmaßnahme „Bewerbercenter“ bietet Optimierung der Bewerbungsunterlagen und Stellenrecherche für erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Räumen der Kreisagentur für Beschäftigung zur Unterstützung der Eigeninitiative der Kundinnen und Kunden seit 2005
- Projekt „Leben und Arbeiten in Darmstadt-Dieburg“ des Arbeitsgeberservice in Abt. VII/1 (Zentrale Dienste) vernetzt lokale Akteure (Kundinnen und Kunden mit Arbeitgebern vor Ort) seit 2007
- Fachstelle „Soziale Hilfen“ in der Abt. VII/3 (Aktivierende Hilfe) bearbeitet Vermittlungshemmnisse und leistet persönlicher Hilfe in Einzelfällen seit 2007
- Fachstelle „Sprachberatung“ in der Abt. VII/3 (Aktivierende Hilfe) sichert die schnelle und bedarfsgerechte Einsteuerung von Migranten in Sprachkurse und begleitet die Kundinnen und Kunden seit 2007
- Fachstelle „Leistungsnetzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende (LENA)“ im Arbeitsgeberservice in Abt. VII/1 (Zentrale Dienste) unterstützt die Integration von Alleinerziehenden seit 01.05.2011
- Projekt „Integration durch Austausch II (IdA II)“ für Menschen mit Behinderungen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Sprachkurse, Auslandsaufenthalt mit betrieblichen Praktika und Erhöhung der Flexibilität
- Funktionsstelle „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ nach § 18e SGB II sichert die Gleichstellung der Geschlechter bei der Eingliederung seit 01.04.2011
- Eingliederungsmaßnahme „Werkakademie“ als Sofortangebot für Neuantragsteller steht ab November 2011 zur Verfügung
- Ärztlicher und Psychologischer Dienst für gesundheitsärztliche Stellungnahmen wird noch ausgeschrieben

4. Merkmale der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie der Kreisagentur für Beschäftigung

Aufgrund der sich weiter unterschiedlich ausdifferenzierenden Vorgehensweisen in den oben genannten Kundensegmenten hat sich die Dreiteilung der Kategorisierung der Kundinnen und Kunden in der Kreisagentur für Beschäftigung bewährt.

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie der Kreisagentur für Beschäftigung zielt darauf ab, bei der Gestaltung der Maßnahmeangebote alle von Kundinnen und Kunden angemeldeten Bedarfe mit passgenauen und wohnortnahen Eingliederungsangeboten aus der Region abdecken zu können.

In der Teilnehmerauswahl für die Angebote und Maßnahmen wird ein hohes Maß an Homogenität im Hinblick auf die Ausgangssituation der Teilnehmer (z.B. Sprachniveau in Sprachkursen, Basisqualifikation in Trainingsmaßnahmen, Motivation in Integrationsmaßnahmen) angestrebt, um einen kontinuierlichen und erfolgreichen Gruppen- und Lernprozess zu begünstigen. Daher wird bei der Auswahl der Auftragnehmer in Vergabeverfahren beispielsweise dem Wertungskriterium „Qualität“ besondere Bedeutung beigemessen (z.Zt. 60%). Die Eingliederungsmaßnahmen werden größtenteils jährlich neu geplant, der jeweils genaue Bedarf neu bemessen und die Konzepte an die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der Kunden angepasst.

Durch die flächendeckende Bereitstellung von Hilfsangeboten wird die gezielte Kombination mehrerer Maßnahmen miteinander (Förderkette) zur gezielten Förderung beruflicher und sozialer Kompetenzen sowie persönlicher Entwicklung der Kundinnen und Kunden ermöglicht und praktiziert.

Darüber hinaus wird durch die zunehmende fachpolitische (Fachbeirat, Arbeitskreis Option in Hessen) und fachliche (OloV – U25, Integration durch Austausch – U25, Leben und Arbeiten in Darmstadt-Dieburg – Ü25, Beschäftigungspakt 50plus) Vernetzung der Akteure in der Region das Dienstleistungsangebot der Kreisagentur für Beschäftigung in der Region bekannt gemacht, die Verzahnung mit anderen Akteuren und Anbietern verbessert sowie allgemein die Akzeptanz der Dienstleistungen der Kreisagentur für Beschäftigung verbreitert.

Besondere Aufmerksamkeit in der Hilfewährung genießen die arbeitsmarktnahen Personen und die Neuantragsteller SGB II. Durch die schnelle Einsteuerung der arbeitsmarktnahen Kunden und der Neuantragsteller in jeweils bedarfsgerechte Eingliederungsmaßnahmen bzw. geeignete Hilfe soll insbesondere der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit bei den Kundinnen und Kunden entgegenwirkt werden.

Durch die Beschaffung qualitativ hochwertiger, umfassender und professioneller Dienstleistungsangebote in der Kombination mit individueller Hilfen für die arbeitslose Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg soll in der Kreisagentur für Beschäftigung eine schnelle und nachhaltige Erwerbsintegration realisiert werden.

Darmstadt, den 12.08.2011